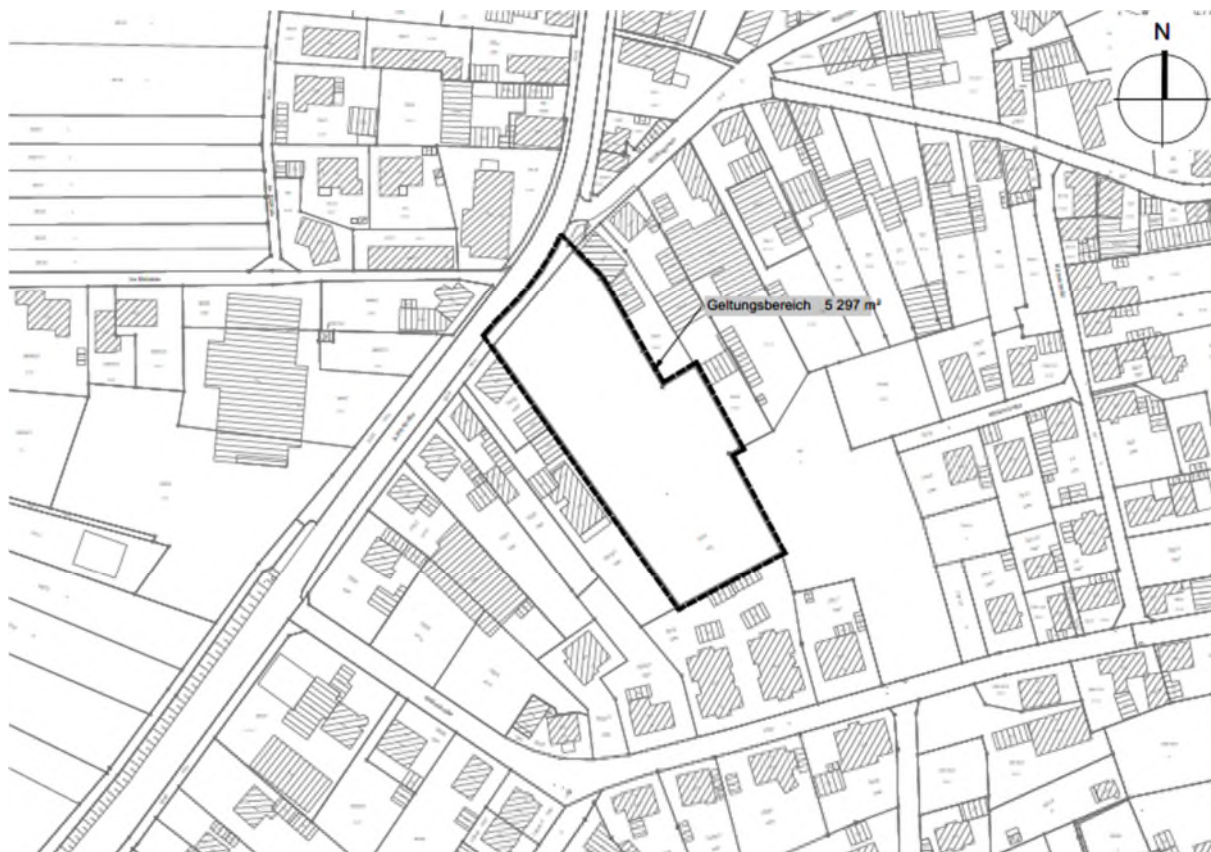


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „Einzelhandelsstandort Adlerstraße-Ost“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Friesenheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.11.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Adlerstraße-Ost“ einschließlich der dazugehörenden örtlichen Bauvorschriften aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB) und eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. In gleicher Sitzung wurde auch der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort Adlerstraße-Ost“ und der dazugehörenden örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Planausschnitt vom 06.11.2025 und umfasst eine Fläche von 5.297 m².



Ziel und Zweck der Planung

Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele der Gemeinde soll ein Bebauungsplan als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“ aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit stehen die Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit Begründung sowie der vorliegenden Fachgutachten) in der Zeit vom

08. Dezember 2025 bis einschließlich 23. Januar 2026

auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter www.friesenheim.de – Wirtschaft & Bauen – Bauen und Wohnen – Aktuell ausliegende Planungen – Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungsplan “Einzelhandelsstandort Adlerstraße-Ost” zur Verfügung.

Zusätzlich werden die Unterlagen des Planentwurfs und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung zum Bebauungsplan mit allen vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten sowie dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Friesenheim, Rathaus II, – Bauverwaltungsamt – Zimmer Nr. 02.03, Friesenheimer Hauptstraße 71, 77948 Friesenheim in diesem Zeitraum während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfs.

Sie können auch im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch (Lärmemissionen, Schadstoffemissionen, Naherholung)

- Schalltechnisches Prognosegutachten im Rahmen des Bebauungsplanes “Einzelhandelsstandort Adlerstraße-Ost” in Friesenheim (Graner + Partner 2025)

Umweltrelevante Fachgutachten

- Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten -Relevanzcheck- (Klink Büro für Landschaftsökologie 2025)

Boden und Wasser (Versiegelung, Auswirkungen, Wasserhaushalt)

- Baugrundgutachten mit Bewertung nach Ersatzbaustoffverordnung (GEOMOLE 2025)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an bauleitplanung@friesenheim.de; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) oder in Auszügen (Zitate) in öffentlichen Sitzungen (Ausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Friesenheim, 04.12.2025

Erik Weide
Bürgermeister

